

**Zeitschrift:** Helvetia : magazine of the Swiss Society of New Zealand  
**Herausgeber:** Swiss Society of New Zealand  
**Band:** 4 (1938-1939)  
**Heft:** 6

**Artikel:** We have received the following circular [...]  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-943186>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Neuseeland bestimmt von einem unserer hiesigen Landsleute, welcher anfangs des letzten Jahres zu einem Ferienaufenthalte nach der Schweiz reiste, und nun, wie es heisst, mit einem ganzen Trupp auswanderungslustiger Schweizer, welche alle Musikanten sein sollen, nach Neuseeland zurueckkehrt. Das flotte Schweizer Handorgelorchester wird also wahrscheinlich eine famose Verstaerkung erhalten und der diesjaehrige Ball der Taranaki Schweizer schon im Hinblick hierauf eine besondere Attraktion darstellen.

Frauen und Toechter aus ganz Neuseeland sind eingeladen, an dem Ball in einer echten Schweizertracht teilzunehmen. Wie sie auf billigstem Wege zu einer solchen kommen, darueber kann ihnen Frau Arnold Engelberger, Kapuni, Auskunft geben. Bereits sind Vorbereitungen im Gange, um es Frauen und Toechtern zu ermoeglichen, sich unter Anleitung selbst eine Tracht fertig zu stellen. Es wird auch geplant, fuer junge Schweizermeitli eine sogenannte "coming out party" zu veranstalten, indem sie dem Vertreter der schweizerischen Regierung aus Wellington vorgestellt werden sollen. Neuseelaender Schweizermeitli ( ueber 15 Jahre alte Toechter eines schweizerischen Vaters oder einer schweizerischen Mutter ), welche an dem Ball als Debutantes teilnehmen wollen, sind gebeten, gleichfalls an Frau Arnold Engelberger in Kapuni zu schreiben.

-----

We have received the following circular which will be of interest to many of our readers. The Secretary will be pleased to receive and forward addresses of any members of our Society. There are a few enrolment forms at hand and will be forwarded to any member on application :-

Liebe Landsleute!

Ein alter Wunsch vieler Auslandschweizer geht in Erfuellung: Das Auslandschweizerwerk der N.H.G. hat mit Unterstutzung der schweizerischen Presse und freiwilliger Mitarbeiter in Basel einen Schweizerischen Lesedienst eingerichtet, der es den Schweizern im Auslande ermoeligt, in regelmässigen Abständen guten Zeitschriften-Lesestoff gratis aus der Heimat zu erhalten. Wer nicht in der Lage ist, sich aus eigenen Mitteln das Abonnement auf eine Schweizerzeitung zu halten und sich dem Lesedienst anschliessen will, ist gebeten, das beiliegende Anmeldeformular auszufüllen und an den Lesedienst einzusenden.

Die Anmeldungen werden in der Schweiz an die freiwilligen Mitarbeiter weitergeleitet, die ihren Landsleuten regelmässig schweizerische Zeitschriften zusenden.

Fachliteratur, Jugendschriften und religiöse Zeitschriften werden nach Wunsch und nach vorhandenen Moglichkeiten vermittelt.

Die Portospesen für die Sendungen übernimmt der Absender. Markensammler, Auswanderungslustige und andere, an Beziehungen zum Ausland persönlich interessierte Inlandschweizer werden als Mitarbeiter nicht aufgenommen. Andererseits sollen auch die dem Lesedienst angeschlossenen Auslandschweizer daraus keine andern persönlichen Vorteile erwarten, als die Gratisbelieferung mit guter Heimatliteratur. Immerhin wird es jeden Mitarbeiter in der Heimat freuen, gelegentlich in persönliche Korrespondenz mit dem von ihm betreuten Landsmann im Auslande zu treten.

Bei Nichteintreffen der angekündigten Sendungen oder sonstiger Unzufriedenheit bitten wir um unverzügliche Meldung an den Lesedienst.

Mit landsmännischem Gruss

Schweizerischer Lesedienst  
Auslandschweizerwerk der N.H.G.

-----